Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 41 (1926)

Artikel: Der Bau der heutigen Bözbergstrasse : ein Beitrag zur Geschichte der

Landschaft am Bözberg und ihrer Verwaltung durch die Berner Patrizier

im achtzehnten Jahrhundert, auch zur schweizerischen

Verkehrsgeschichte

Autor: Heuberger, S.

Kapitel: VIII: Weitere Strassenbauten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VIII. Weitere Straßenbauten.

a) Die Straße von Brugg nach Baden.

Wir haben schon vernommen, daß die Straße von Brugg nach Baden in bösem Zustande war. Uls fortsetzung der Bözbergstraße mußte sie auch verbessert werden. Wie die folgenden Uuszüge zeigen, befaßte sich die Berner Zollkammer in den Jahren 1778 bis 1781 mit der Verbesserung der Strecke von Brugg-Windisch=Oberburg bis zur fähre am fuße des fahrrains. Die Strecke am rechten Reußuser, von der fähre bis nach Baden, stand als Bestandzteil der Grafschaft Baden unter der Hoheit der Stände Zürich, Bern und Glarus. Wie die Tagsatzungsakten zeigen, besaßten sich diese Orte von 1753 an viel mit der Verbesserung der genannten Strecke, bis sie im Jahre 1779 völlig und wohl beendigt war.

Um 19. Juni 1778 schrieb die Berner Zollkammer dem Hofmeister von Königsselden, dem dieses Umt (Eigenamt) unterstellt
war, sie sei mit dem Plane, den Mirani für die Derbesserung der
Straße nach dem Fahr Windisch, "die mit der neuen Bözbergroute
korrespondieren soll", entworsen hatte, ganz einverstanden, und sie
ersuchte ihn um Durchsührung der Arbeit "bei erster müßigerer
Zeit des Candmanns." Die Zollkammer bewilligte zu den Ceistungen
des Candmannes an Fuhrungen und Handarbeiten den Betrag von
800 Kronen an die Gesamtkosten von 3200 frk. Wenn die Arbeit
noch vor Einbruch des Winters beginne, könne Mirani sie leiten.³
M. Z. K. 364.

für die Verbesserung und Neueinrichtung der Straße in den Jahren 1778 und 1779 legte die Follkammer 1200 Kronen aus. Es muß aber auch vom 19. Oktober 1779 bis 10. September 1781 ge-arbeitet worden sein; denn am 28. März 1783 prüfte die Follkammer die Rechnung über die genannte Feit und beschloß, die Unge-

^{1 5. 19.}

² Eidgen. Abschiede VII Abt. 2 S. 850; VIII 471.

³ Während der Arbeit an der Fahrrainstrecke starb Mirani, 30. Oktober 1778; siehe oben S. 92.

hörigen des Amtes Königsfelden sollen die Mehrkosten von 575 Gulden bezahlen. Am 17. Dezember 1781 aber war die Straße sertig. Denn das Protokoll zu diesem Tage sagt: Laut Bericht der aargauischen Straßencomittierten ist die Straße von Brugg nach Königsfelden in guter Ordnung. Doch soll den Fuhrleuten verboten werden, den Rain gegen das Fahr mit gespannten (gebremsten) Rädern hinunter zu sahren, ohne daß sie die Schleiströge (Rade oder Hemmschuhe) unterlegen; d. h. sie dürsen nur mit Schleifströgen bremsen. M. Z. K. 1782—84 S. 15, 265 und 334 f.

b) Straße Baden-Siggenthal-Zurzach.

1782 April 3. Die Berner Zollkammer hat vernommen, daß die Straße von Baden durch das Siggenthal nach Zurzach erweitert und verbessert werden soll, was den bernischen Zöllen nachteilig wäre. Sie erteilt dem Präfekten von Königsfelden Auftrag, untersuchen zu lassen, ob wirklich durch einen Zürcher Ingenieur die Straße nach Zurzach abgesteckt und zu ihrer Verbesserung Besehl erteilt worden sei. M. Z. K. 454. Die Antwort aus Königsselden bestätigt die Richtigkeit dessen, was die Zollkammer vernommen hat. M. Z. K. S. 466.

Um 7. Juni 1782 verlangte die Zollkammer eine Prüfung der Frage, ob die von Zürich angeordnete, unter Leitung des Inspektors Spitteler stehende Erweiterung und Verbesserung der Straße von Baden durch das Siggenthal nach Zurzach und Koblenz den bernischen Zöllen nachteilig sei. Sollte das der Fall sein, so müßte die Fortsetzung der Straßenarbeit verhindert werden. M. Z. K. 1782 bis 84 30 ff.

Um 13. Dezember 1782 schrieb die Berner Zollkammer dem Präsekten von Baden, er solle die Verbesserung der Straße von Baden durch das Siggental nach Zurzach, an der gegenwärtig gesarbeitet werde, nicht allzu sehr beschleunigen und mit möglichster Schonung der armen Einwohner des Bezirks zu Werk gehen.

Weil die Straße nach Beschluß der drei regierenden Stände nicht breiter als 10 bis 12 Schuh angelegt wird, soll an den Stand Jürich geschrieben werden, Bern widersetze sich der Verbesserung der Straße nicht mehr; aber unter dem Vorbehalt, daß die vereinbarte Breite innegehalten werde; und daß sie nur an den Stellen verlegt werde, wo sie von der Limmat unterfressen wurde. Uuch soll die Vorschrift, daß die Fuhrlast auf 40 Zentner beschränkt sei, streng durchgeführt werden. Uuf diese Weise ist für die Beibehalstung des Güterverkehrs Basel-Zürich über den Bözberg hinreichend gesorgt, und die Straße von Baden durch das Siggental nach Zurzach wird dem bernischen Zollertrag nicht nachteilig sein.

Aus einem Gutachten der Zollkammer vom 7. März 1783 erzgibt sich: Laut Beschluß des Syndikates vom Jahre 1781 sollte die Straße nur dis höchstens 10 Schuh breiter gemacht und nur an geskährlichen Orten verlegt werden. Die Arbeit wurde hierauf im Sommer 1782 von Stande Zürich stark betrieben, wurde aber auf Verlangen des Standes Bern eingestellt, weil dieser eine Beeinsträchtigung seiner Zölle besürchtete. Die Berner Zollkammer prüfte sodann die Sache, nachdem Zürich ungehinderte fortsetzung der Versbesserbeiten an der zerfallenen Straße gewünsicht hatte; sie empfahl, dem Wunsche unter oben genannten Bedingungen zu entsprechen. Die Straße soll, gemäß dem Abscheid von 1780, der nach Kaiserstuhl gleich kommen und das Fuhrmandat genau inne geshalten werden. M. Z. K. 1782/84 219 ss.

⁴ Aus diesen Worten sieht man, daß die Straße durch das Siggental, die heute auf der Geländeterrasse hoch über der Limmat liegt, damals nahe am flusse hinführte.